


Volksabstimmung vom **22. September 2013**

→ Volksinitiative «**Für Mundart im Kindergarten**» und **Gegenvorschlag**





Hörzeitschrift für lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Luzern den Bericht des Regierungsrates zu den Abstimmungsvorlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) im Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im Daisy-Format können auf speziellen Daisy-Playern, aber auch auf dem Computer oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern abgespielt werden. Zusätzlich werden die Daisy-Dateien auf den Abstimmungsseiten des Kantons im Internet bereitgestellt: siehe www.lu.ch/download/sbs-daten/20130922.zip. Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und die Berichte des Regierungsrates an die Stimmberechtigten zu den Abstimmungsvorlagen in Zukunft als Daisy-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbs.ch oder 043 333 32 32.

Volksinitiative «Für Mundart im Kindergarten» und **Gegenvorschlag**



Die Volksinitiative «Für Mundart im Kindergarten» der Jungen SVP und der SVP verlangt, dass in den Luzerner Kindergärten die Mundart Unterrichtssprache ist. Die Initianten befürchten, dass die Mundart vernachlässigt wird und die Kinder dadurch Schaden nehmen. Heute hat der Kindergarten auch die Aufgabe, die Kinder spielerisch mit dem Hochdeutschen vertraut zu machen. Denn Hochdeutsch ist im Kanton Luzern in der Primarschule die Unterrichtssprache – wie in allen Deutschschweizer Kantonen. Aber auch die Mundart wird im Kindergarten gepflegt. Die gleichwertige Förderung von Mundart und Hochdeutsch im Kindergarten ist der Inhalt des Gegenvorschlages von Regierungsrat und Kantonsrat. Die grosse Mehrheit des Kantonsrates empfiehlt, den Gegenvorschlag anzunehmen und die Initiative abzulehnen.

Die Abstimmungsfragen.....	4
Für eilige Leserinnen und Leser.....	5
Bericht des Regierungsrates.....	6
Beschlüsse des Kantonsrates.....	8
Der Standpunkt des Initiativkomitees.....	9
Empfehlung des Regierungsrates	10
Abstimmungsvorlagen.....	11

Die Abstimmungsfragen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Am 12. und 14. Oktober 2011 reichte ein Initiativkomitee ein Volksbegehren mit dem Titel «Für Mundart im Kindergarten» ein. Die Initiantinnen und Initianten verlangen in der Form der allgemeinen Anregung eine Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung. Der Kantonsrat hat die Initiative am 11. März 2013 abgelehnt und ihr als Gegenentwurf eine andere Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung gegenübergestellt. Die Volksinitiative und der Gegenentwurf sind den Stimmberechtigten damit in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten. Sie können deshalb am 22. September 2013 über die Initiative und den Gegenentwurf abstimmen.



Die Abstimmungsfragen lauten:

- A. Wollen Sie die Volksinitiative «Für Mundart im Kindergarten» annehmen?**
- B. Wollen Sie die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 11. März 2013 als Gegenentwurf zur Volksinitiative annehmen?**
- C. Stichfrage:
Falls sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenentwurf angenommen werden:
Soll die Volksinitiative oder der Gegenentwurf in Kraft treten?**

Sie können beide Vorlagen annehmen oder ablehnen oder eine Vorlage annehmen und die andere ablehnen. Wenn Sie eine Vorlage annehmen wollen, antworten Sie auf die entsprechende Frage mit Ja. Wollen Sie eine Vorlage ablehnen, antworten Sie auf die entsprechende Frage mit Nein. Sie können die Fragen A und B auch unbeantwortet lassen und nur die Stichfrage C beantworten. Bei der Frage C kreuzen Sie bitte an, ob im Fall der Annahme beider Vorlagen die Volksinitiative oder der Gegenentwurf gelten soll.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht, einschliesslich des Standpunktes des Initiativkomitees (S. 9), und den Wortlaut der Volksinitiative sowie des Gegenentwurfs (S. 11).

Für eilige **Leserinnen und Leser**

Die Volksinitiative «Für Mundart im Kindergarten» der Jungen SVP und der SVP verlangt, dass in den Luzerner Kindergärten grundsätzlich die Mundart Unterrichtssprache ist. Heute ist im Kanton Luzern in der Primar- und der Sekundarschule Hochdeutsch Unterrichtssprache – wie in allen Deutschschweizer Kantonen. Auch im Kindergarten wird heute häufig auf Hochdeutsch unterrichtet, ebenfalls im Einklang mit den meisten deutschsprachigen Kantonen und allen Zentralschweizer Kantonen. In der Praxis dürften etwa zwei Drittel des Unterrichts in den Luzerner Kindergärten heute von den Kindergartenlehrpersonen auf Hochdeutsch gestaltet werden.

Die grosse Mehrheit des Kantonsrates lehnte die Volksinitiative in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat ab (77 gegen 24 Stimmen) und beschloss einen Gegenvorschlag dazu, mit dem die gleichwertige Förderung von Mundart und Hochdeutsch im Gesetz über die Volksschulbildung festgeschrieben würde.

Die Hauptargumente **gegen die Volksinitiative** waren im Kantonsrat:

- In der Primarschule ist die Unterrichtssprache Hochdeutsch; der Kindergarten hat den Auftrag, die Kinder spielerisch an das Hochdeutsche heranzuführen.
- Es ist nötig, die Kompetenz der Schweizer Kinder in unserer Lese- und Schriftsprache Hochdeutsch zu fördern.
- Hochdeutsch ist für die Kinder nichts Fremdes (Fernsehen, CDs usw.): Ihr ungezwungener Umgang damit soll gefördert und erhalten werden, ebenso wie die Mundart.
- Kinder sind fähig, Mundart und Hochdeutsch zusammen zu erlernen.
- Die Kindergartenlehrpersonen sind dafür ausgebildet, je nach Unterrichtssituation die geeignete Sprache zu wählen.

- Kein Kind wird gezwungen, Hochdeutsch zu antworten, wenn die Lehrperson Hochdeutsch spricht.
- Die Initiative ist praktisch kaum umsetzbar, weil in den Kindergärten auch Lehrpersonen unterrichten, die ganz andere oder keine Schweizer Mundarten sprechen.
- Die Mundarten und auch der Luzerner Dialekt sind nicht bedroht, sondern besonders bei Kindern und Jugendlichen sogar sehr beliebt.

Die wichtigsten Argumente **für die Initiative** waren:

- Die Mundart wird zunehmend zurückgedrängt.
- Die gute Beherrschung der Muttersprache Mundart erleichtert später das Erlernen weiterer Sprachen.
- Hochdeutsch im Kindergarten taugt nicht als Vorbereitung auf die Primarschule.
- Mundart ist ein Kulturgut, das zu unserer Identität gehört und Heimat vermittelt.
- Hochdeutsch gleichberechtigt neben Mundart überfordert die Kinder im Kindergarten.
- Weil die Mundart im Alltag wichtig ist, fördert deren Beherrschung die Integration von fremdsprachigen Kindern.

Die Mehrheit des Kantonsrates und der Regierungsrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Volksinitiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Der Gegenvorschlag erlaubt flexiblere Lösungen als die Initiative und bietet Gewähr für einen fließenden Übergang vom Kindergarten in die 1. Primarklasse, das heisst von der Mundart zum Hochdeutschen als Unterrichtssprache.

Bericht des Regierungsrates

Was will die Volksinitiative?

Die Junge SVP und die SVP reichten am 12. und 14. Oktober 2011 ein Volksbegehren mit dem Titel «Für Mundart im Kindergarten» ein. Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die Initianten folgendes Begehren auf Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung in der Form der allgemeinen Anregung:

«Unterrichtssprache in der Kindergartenstufe ist grundsätzlich die Mundart.»

Die Initianten begründen ihr Anliegen damit, dass die Muttersprache je länger, je mehr verdrängt werde. Im Kindergarten gelte seit dem Schuljahr 2006/2007, dass die Kinder zum Gebrauch der Standardsprache (Hochdeutsch) angeregt und darin gefördert werden und dass Lehrpersonen im Unterricht die Standardsprache regelmässig verwenden und pflegen sollen. Weiter führen die Initianten aus, die Mundart werde im Kindergarten zu oft sträflich vernachlässigt. Das dürfe nicht sein. Unsere Mundart und unsere Schweizer Dialekte bedeuteten Heimat und Identität. Mundart sei ein Kulturgut, das gepflegt werden müsse. Versli, Lieder, Singspiele und Märchen seien Schätze, die auf keinen Fall verloren gehen sollten. Eine gesunde Bindung an die Muttersprache sei ein wichtiger emotionaler Pfeiler in der Entwicklung eines Kindes. Die Förderung der Standardsprache sei in Ordnung. Doch sei den Kleinsten wenigstens im Kindergarten die Mundart zu erlauben. Der Ernst des Lebens und die zahllosen Normierungen kämen noch früh genug.

Das Schweizerdeutsche spiele zudem eine zentrale Rolle für die Integration von Ausländern. Fremdsprachige Kinder müssten daher die Möglichkeit erhalten, die Mundart zu erlernen. Mundart sei für viele fremdsprachige Kinder nicht fremder als die Standardsprache.

Der Nutzen der Massnahme «Hochdeutsch im Kindergarten» sei nicht nachgewiesen. Der Entscheid, mit Kindern im Vorschulalter Standardsprache zu sprechen, habe tiefgreifende Folgen für einen sehr verletzlichen Bereich in der Seele des Kindes, da die Muttersprache von Herzen komme, die Hochsprache aber mehr vom Kopf. Die Erfolgsaussichten eines früheren schulischen Kontaktes mit der Fremdsprache Hochdeutsch schliesslich seien aus wissenschaftlicher Sicht gering. Die Erstsprache sei entscheidend für den Erwerb von weiteren Sprachen. Eine Förderung der Erstsprache, also der Mundart, fördere gleichzeitig auch den Erwerb von weiteren Sprachen, inklusive Hochdeutsch. (Vgl. auch Standpunkt des Initiativkomitees S. 9)



Heutige Sprachregelungen in der Volksschule

Ergebnisse aus Forschung und Praxis haben immer wieder gezeigt, wie wichtig eine frühe Sprachförderung ist. Auch von politischer Seite wurde in den letzten Jahren vermehrt gefordert, die Ausdrucksfähigkeit der Lernenden in Deutsch sei noch besser zu fördern. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat bei der letzten Überarbeitung der Wochenstundentafel, welche in einer breiten Vernehmlassung war, Folgendes beschlossen:

- Ab dem Schuljahr 2006/2007 werden die Lernenden in der Volksschule verstärkt zur Verwendung und Beherrschung des Hochdeutschen angeleitet.
- Im Kindergarten werden die Kinder zum Gebrauch des Hochdeutschen angeregt und darin gefördert. Die Lehrperson soll im Unterricht regelmässig Hochdeutsch verwenden und pflegen.



- Ab der 1. Klasse ist Hochdeutsch Unterrichtssprache in allen Fächern. Mundart wird in bewusst gestalteten Situationen verwendet und gepflegt.

Mundart und Hochdeutsch im Kindergarten

In der Broschüre «Unterrichtssprache Hochdeutsch» wird beschrieben, wie der Beschluss des Regierungsrates in die Praxis umgesetzt werden kann. So verwendet die Lehrperson im Kindergarten regelmässig Hochdeutsch neben der Mundart. Zum Beispiel liest sie Spielanleitungen hochdeutsch vor, welche die Kinder dann Schritt für Schritt umsetzen. Die Kinder lernen Versli, Abzählreime und Lieder in Mundart, aber auch solche in Hochdeutsch. Sie hören Geschichten und Märchen in beiden Sprachformen. Die Kindergartenlehrperson spielt und spricht mit ihnen einmal in Mundart, einmal auf Hochdeutsch und fördert die Kenntnisse der Kinder in beiden Sprachformen. Sie bestimmt die Hochdeutsch-Sequenzen selber. Deren Anteil am Unterricht

beträgt heute rund zwei Drittel. Den Kindern ist es aber freigestellt, ob sie hochdeutsch sprechen. Sie dürfen immer in Mundart antworten.

Was gilt in den andern Kantonen?

In der Mehrheit der Deutschschweizer Kantone werden im Kindergarten sowohl Hochdeutsch als auch Mundart verwendet. Die Zentralschweizer Kantone haben beschlossen, das Hochdeutsche im Kindergarten regelmässig in einzelnen Unterrichtssequenzen einzusetzen. Für die Primarschule gilt in allen Deutschschweizer Kantonen Hochdeutsch als Unterrichtssprache.

Stellungnahme zur Initiative

Das Hochdeutsche im Alltag der Kinder

Die Kinder begegnen dem Hochdeutschen bereits vor dem Besuch des Kindergartens. Untersuchungen zeigen, dass sie meist über eine hohe passive Sprachkompetenz verfügen: Sie verstehen hochdeutsche Geschichten genauso gut wie Geschichten, die ihnen in Mundart erzählt werden. Sie erleben Hochdeutsch in Kindersendungen und Filmen im Fernsehen, sie hören Geschichten auf CDs oder lassen sich solche in Hochdeutsch vorlesen. Sie akzeptieren Hochdeutsch ganz selbstverständlich als Variante neben der Mundart. Sie verwenden Hochdeutsch spontan in Rollenspielen, wenn sie Geschichten nachspielen oder eigene erfinden. Im Gegensatz zu vielen Erwachsenen pflegen die Kinder einen spielerischen Umgang mit dem Hochdeutschen und haben keine Berührungsängste. Sie haben Freude daran und verwenden es ganz natürlich und frei. Die Annahme der Initiative würde das natürliche Nebeneinander von Mundart und Hochdeutsch im Kindergarten unterbinden. Die Kinder würden dann im Kindergarten fast ausschliesslich in Mundart unterrichtet und in der ersten Primarklasse in Hochdeutsch. Die bereits vorhandene Motivation der Kinder, hochdeutsch zu sprechen, dürfte im Kindergarten nicht weiter gefördert werden – die Chance für eine frühe Sprachförderung in diesem Bereich würde damit verpasst. Mit der heutigen Praxis werden die Kinder schrittweise auf die Umstellung auf Hochdeutsch in der Primarschule vorbereitet.

Fremdsprachige Kinder

Die Initiative hebt hervor, dass Schweizerdeutsch eine zentrale Rolle für die Integration von Ausländern spiele. Das ist richtig. Fremdsprachige Kinder werden aber von Beginn an mit Mundart konfrontiert. Sie lernen Mundart, weil sie andere Kinder verstehen und mit ihnen spielen wollen. In der Regel hören sie Mundart bereits im Vorschulalter auf dem Spielplatz, in der Spielgruppe, später im Kindergarten und auf dem Pausenplatz. Fremdsprachige Kinder haben seltener Sprachvorbilder für die deutsche Sprache in ihrem privaten Umfeld. Viele Kinder haben daher Mühe



mit dem Übergang von der mündlichen zur schwierigeren schriftlichen Sprache. Für sie ist es deshalb besonders wichtig, dass sie auch in Hochdeutsch frühzeitig gefördert werden. Die Kindergartenlehrperson ist dabei ein wichtiges Sprachvorbild. Neben Hochdeutsch soll sie – wie bis anhin – die Mundart bewusst fördern und den Wortschatz aufbauen helfen.

Wird die Mundart verdrängt?

Unsere mündliche Alltagssprache ist auch im Berufsleben weitgehend die Mundart. Die Mundart wird in den letzten Jahren sogar deutlich mehr eingesetzt (z.B. in Fernsehen und Radio), und es gibt keine Anzeichen, dass dies künftig anders wäre. Die Jugendlichen benutzen die Mundart sogar in der schriftlichen Kommunikation – beim Schreiben von SMS, E-Mails usw. Auch im Kindergarten wird Mundart gefördert. Einheimische Kinder wie Kinder aus andern Kulturen lernen unsere Bräuche kennen, lernen Versli und Lieder in Mundart. Im Übrigen verbringen die Kinder den grössten Teil des Tages ausserhalb der Schule. Sie sprechen dann, wie sie wollen – meist Mundart.

Inhalt des Gegenvorschlags

Frühe Sprachförderung in Mundart und Hochdeutsch

Aus der Überzeugung, dass eine frühe Sprachförderung in Mundart und Hochdeutsch wichtig ist, hat der Kantonsrat einen Gegenentwurf zur Initiative beschlossen. Dieser sieht vor, im Kindergarten Mundart und Hochdeutsch gleichwertig zu fördern und dies im Volksschulbildungsgesetz so festzuhalten. Der Kantonsrat wie der Regierungsrat erachten es als sinnvoll, das in der Deutschschweiz selbstverständliche Nebeneinander von Mundart und Hochdeutsch auch im Kindergarten zu leben. Die beiden Sprachformen sollen daher nicht gegeneinander ausgespielt, sondern gleichwertig gepflegt werden. Die Ausdrucksfähigkeit in der Mundart

soll dabei genauso gefördert werden wie die Sprachkompetenz in Hochdeutsch. Die einseitige Bevorzugung der Unterrichtssprache Mundart im Kindergarten – wie von den Initianten gefordert – ist aus Sicht des Regierungsrates und des Kantonsrates zu eng. Dabei würde die Chance verpasst, die positive Einstellung zum Hochdeutschen zu nutzen, welche die Kinder in den Kindergarten mitbringen.

Fliessender Übergang in die 1. Klasse

Werden die Kinder bereits im Kindergarten im Hochdeutschen gefördert, wird ihnen der Übergang in die Primarschule, in der die Unterrichtssprache Hochdeutsch ist, einfacher gemacht. Die Unterrichtssprache ist ihnen dann schon vertraut. In der Regel haben sie bereits im Kindergarten gelernt, sich selbst in Hochdeutsch auszudrücken, oder zumindest gehört, wie es andere Kinder machen. Mit diesen Vorkenntnissen wird es für sie einfacher, im Primarschulunterricht hochdeutsch zu sprechen.

Die Beschlüsse des Kantonsrates

Im Kantonsrat unterstützte die SVP-Fraktion die Volksinitiative «Für Mundart im Kindergarten». Die Fraktionen der CVP, der FDP, der SP/Juso, der Grünen und der GLP lehnten die Initiative ab, sprachen sich aber für den Gegenvorschlag aus (mit Ausnahme der GLP, die auch diesen ablehnte). Dabei brachten alle Rednerinnen und Redner im Kantonsrat ihre Verbundenheit mit der Mundart zum Ausdruck und anerkannten deren kulturellen Wert; was sie nicht daran hinderte, bei der Beurteilung der Volksinitiative unterschiedlicher Meinung zu sein.

Die wichtigsten Argumente **gegen die Initiative** waren:

- In der Primar- und Sekundarschule ist die Unterrichtssprache Hochdeutsch; der Kindergarten hat den Auftrag, die Kinder spielerisch an das Hochdeutsche heranzuführen.
- Es ist nötig, die Kompetenz der Schweizer Kinder in unserer Lese- und Schriftsprache Hochdeutsch zu fördern.
- Hochdeutsch ist für die Kinder nichts Fremdes (Fernsehen, CDs usw.): Ihr ungezwungener Umgang damit soll gefördert und erhalten werden, ebenso wie die Mundart.
- Kinder sind fähig, Mundart und Hochdeutsch zusammen zu erlernen.
- Die Kindergartenlehrpersonen sind dafür ausgebildet, je nach Unterrichtssituation die Sprache zu wählen (wobei kein Kind gezwungen wird, Hochdeutsch zu antworten, wenn die Lehrperson Hochdeutsch spricht).
- Die Initiative ist praktisch kaum umsetzbar, weil in den Kindergärten des Kantons Luzern Lehrpersonen aus der ganzen Deutschschweiz und auch aus Deutschland und Österreich unterrichten, welche ganz andere oder keine Schweizer Mundarten sprechen.

- Die Mundarten und auch der Luzerner Dialekt sind nicht bedroht, sondern besonders bei Kindern und Jugendlichen sogar sehr beliebt.

Die wichtigsten Argumente **für die Initiative** waren:

- Die Mundart wird zunehmend zurückgedrängt.
- Die gute Beherrschung der Muttersprache Mundart erleichtert später das Erlernen weiterer Sprachen.
- Hochdeutsch im Kindergarten taugt nicht als Vorbereitung auf die Primarschule.
- Mundart ist ein Kulturgut, das zu unserer Identität gehört und Heimat vermittelt.
- Hochdeutsch gleichberechtigt neben Mundart überfordert die Kinder im Kindergarten.
- Weil die Mundart im Alltag wichtig ist, fördert deren Beherrschung die Integration von fremdsprachigen Kindern.

Die Volksinitiative wurde mit 77 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Für den Gegenvorschlag, mit dem Mundart und Hochdeutsch gleichwertig gefördert werden sollen, wurden von CVP, FDP, SP/Juso und Grünen die folgenden Hauptgründe angeführt:

- Die offen formulierte Gesetzesbestimmung erlaubt es, je nach Situation die geeignete Unterrichtssprache zu benutzen: Denn nicht in allen Gemeinden und Kindergärten ist die Situation gleich (Stadt – Land, Anteil Fremdsprachige, Herkunft Lehrpersonen u.a.m.).
- Den Kindergartenlehrpersonen kann vertraut werden, dass sie die Unterrichtssprache jeweils so wählen, dass den Kindern die Freude am Zuhören, Sprechen und Singen in Mundart und Hochdeutsch nicht verdrorben wird.
- Der Gegenvorschlag ermöglicht einen fließenden Übergang in die Primarschule, während die Initiative einen Bruch zwischen Kindergarten und Primarschule erzeugt.

Gegen den Gegenvorschlag sprachen sich die SVP und die GLP aus, und zwar mit folgenden Argumenten:

- Der Gegenvorschlag lässt zu viel Spielraum offen, was zulasten der Mundart gehen dürfte (SVP).
- Eine Gesetzesbestimmung zur Regelung dieses Themas ist nicht nötig: Die Wahl der Unterrichtssprache sollte in der Kompetenz der Kindergartenlehrpersonen liegen (GLP).

Der Gegenvorschlag wurde mit 72 gegen 27 Stimmen angenommen.



Der Standpunkt des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee «Für Mundart im Kindergarten» schreibt zur Begründung seiner Initiative:

Ja zu Mundart im Kindergarten – Nein zum Gegenvorschlag!

Die Ausgangslage

Seit dem Schuljahr 2006/2007 gilt für Kindergärten im Kanton Luzern: $\frac{2}{3}$ des Unterrichts findet in Standardsprache (Hochdeutsch) statt. 2008 wollten die Behörden mit dem Einheitsschulprojekt HarmoS in Luzerner Kindergärten gar einen flächendeckenden Hochdeutschzwang verankern – der Souverän hatte diese Pläne jedoch mit über 60% Nein-Stimmen klar bachab geschickt. Der Trend ist klar: Die Mundart wird je länger, je mehr verdrängt. Wir finden: Das kann es nicht sein! Unsere Mundart und unsere Schweizer Dialekte bedeuten Heimat und Identität. Sie zu pflegen und zu erhalten lohnt sich aus vielen Gründen.

Das will die Initiative

Wie im Kanton Zürich, wo sich die Stimmberechtigten 2011 bereits klar für Mundart im Kindergarten ausgesprochen haben, verfolgt die Luzerner Volksinitiative «Für Mundart im Kindergarten» moderate, aber glasklare Ziele: In der Kindergartenstufe soll grundsätzlich in Mundart unterrichtet werden. Dies lässt vereinzelte Blöcke in Hochdeutsch ausdrücklich zu. Schliesslich ist eine massvolle, aufbauende Förderung der Standardsprache auch in unserem Interesse. Die Mundart und die Standardsprache sollen keinesfalls gegeneinander ausgespielt werden.

Früher Fremdsprachenunterricht umstritten

Gegner der Mundart-Initiative führen teilweise ins Feld, es sei unbedingt nötig, die Kinder möglichst früh in Standardsprache zu unterrichten, weil die Kenntnisse in Lesen und

Schreiben bei immer mehr Schulabgängern mangelhaft seien. Dass dies zu ändern ist, nicht zuletzt um den Bedürfnissen der Wirtschaft gerecht zu werden, ist unbestritten. Klar ist hingegen auch, dass die Ursachen vielfältig sind (unzählige Schulreformen, Abkehr vom Leistungsprinzip etc.). Fachleute widersprechen der Behauptung vehement, dass Schülerinnen und Schüler, die im Kindergarten grundsätzlich in Mundart unterrichtet werden, schlechter in Fremdsprachen seien. Im Gegenteil: Sprachwissenschaftler sind überzeugt, dass die Erstsprache entscheidend für den Erwerb von weiteren Sprachen ist. Eine frühzeitige Förderung der Erstsprache, also der Mundart, fördert gleichzeitig auch den Erwerb von weiteren Sprachen, inklusive Hochdeutsch. So gab es Untersuchungen, welche die Hochdeutschkenntnisse von Kindern – jene mit und ohne Hochdeutschpflicht im Kindergarten – miteinander verglichen. Spätestens in der 2. Primarklasse liess sich kein Unterschied mehr feststellen.

Gesunde Bindung zur Muttersprache

Der pädagogische Nutzen der vorschnell entschiedenen Massnahme «Hochdeutsch im Kindergarten» ist in keiner Weise nachgewiesen. Wer mit kleinen Kindern in Hochsprache spricht, geht – für das Empfinden des Kindes – innerlich auf Distanz und die Beziehung kühlt sich ab. «Muesch ned brüehle, es god de scho weder verbii» klingt für ein kleines Kind anders als «Wein doch nicht, es schmerzt bald nicht mehr»! Vielmehr ist eine gesunde Bindung zur Muttersprache ein entscheidender emotionaler Pfeiler in der Entwicklung eines Kindes.

Mundart integriert Fremdsprachige besser

Es ist wichtig und erstrebenswert, dass möglichst alle in der Schweiz lebenden Kinder die Umgangssprache beherrschen. Für die Integration von Ausländern spielt dabei das Schweizerdeutsche eine zentrale Rolle. Fremdsprachige Kinder müssen daher unbedingt die Möglichkeit erhalten, die Mundart möglichst früh und umfassend zu erlernen. Gibt es eine bessere Form, sich erfolgreich zu integrieren und ein Gefühl der Dazugehörigkeit zu entwickeln als über das Beherrschen der Umgangssprache? Zudem ist die Mundart für viele ausländische Kinder keineswegs fremder als das Hochdeutsche selber.

Unsere Schweizer Dialekte sind ein Kulturgut, das wir erhalten wollen. Versli, Lieder, Singspiele und Märchen sind Schätze, die im Kindergarten gebührenden Platz verdient haben – und nicht «wegrationalisiert» werden dürfen. Stimmen Sie darum Ja zur Initiative! Der Gegenentwurf dagegen ist blutleer und taktisch motiviert. Er verfehlt leider seine Wirkung und ist daher abzulehnen. Handhaben Sie es wie bei einer guten Schweizer Schokolade, liebe Leserinnen und Leser: Ja zum Original (Mundart-Initiative) – Nein zum Imitat (Gegenentwurf).

Weitere Infos unter: www.mundart-luzern.ch



Empfehlung des Regierungsrates

Heute unterrichtet die Kindergartenlehrperson abwechselungsweise in Mundart und in Hochdeutsch. Die Kindergartenkinder sind frei, ob sie in der Mundart oder auf Hochdeutsch antworten. In der Primarschule ist die Unterrichtssprache dann Hochdeutsch, und die Kinder werden angehalten, ebenfalls hochdeutsch zu sprechen. Die Initiative verlangt, dass im Kindergarten grundsätzlich in der Mundart unterrichtet wird. Das würde bedeuten, dass das Hochdeutsche im Kindergarten kaum mehr gefördert werden dürfte. Diese Forderung ist zu starr. Wir schlagen daher im Gegenentwurf zur Initiative vor, Mundart und Hochdeutsch im Kindergarten gleichwertig zu fördern. Damit wird das Nebeneinander der beiden Sprachformen, wie wir es im Alltag pflegen, im Kindergarten weitergeführt und gefördert.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, in Übereinstimmung mit der grossen Mehrheit des Kantonsrates (77 gegen 24 Stimmen), die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Bei der Stichfrage empfehlen wir Ihnen, für den Gegenvorschlag zu stimmen.

Luzern, 2. Juli 2013

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Guido Graf
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Initiativtext

Volksinitiative «Für Mundart im Kindergarten»

Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die Initianten in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren auf Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung:

«Unterrichtssprache in der Kindergartenstufe ist grundsätzlich die Mundart.»

Gegentwurf

Gegentwurf zur Volksinitiative «Für Mundart im Kindergarten»

Nr. 400a

Gesetz über die Volksschulbildung

Änderung vom 11. März 2013

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom
18. September 2012,
beschliesst:*

I.

Das Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 wird wie folgt geändert:

§ 34 Absatz 4 (neu)

⁴ Im Kindergarten werden Mundart und Hochdeutsch gleichwertig gefördert.

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten der Änderung. Sie ist den Stimmberechtigten als Gegentwurf zur abgelehnten Volksinitiative «Für Mundart im Kindergarten» in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.

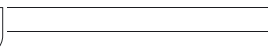
Luzern, 11. März 2013

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Urs Dickerhof
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner



Kontakt

KANTON
LUZERN



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon
041 228 51 11
041 228 60 00

Telefax
041 228 50 36
041 228 60 99

E-Mail
staatskanzlei@lu.ch
information@lu.ch

Internet
www.lu.ch

**Achtung:
Bei Fragen zum Versand
der Abstimmungsunterlagen
(z.B. fehlendes Material)
wenden Sie sich bitte an Ihre
Gemeinde.**